

## **Antrag**

**der Abgeordneten Juliane Timmermann, Regina Jäck, Jasmin Janzen,  
Annkathrin Kammeyer, Jenspeter Rosenfeldt, Marc Schemmel,  
Sören Schumacher, Olaf Steinbiß, Güngör Yilmaz (SPD) und Fraktion**

**und**

**der Abgeordneten Christiane Blömeke, Dr. Stefanie von Berg, Phyliss Demirel,  
Olaf Duge, René Gögge, Farid Müller, Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) und Fraktion**

**Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020**

**Einzelpläne 1.2 und 8.1**

**Betr.: Die Zukunft des Sports stärken – Fortsetzung und Aufstockung der  
Mittel für die Sportstättenanierung und für Maßnahmen des Master-  
plans Active City – Mittel aus dem Sanierungsfonds Hamburg 2020  
bereitstellen**

Sport und Bewegung tragen einen erheblichen Anteil für den Zusammenhalt in unserer Stadt, für eine gesunde Lebensweise und ein aktives Lebensgefühl bei. Sport und Bewegung sind mit Abstand die beliebtesten Freizeitbeschäftigungen in Hamburg. Über 50.000 Hamburgerinnen und Hamburger engagieren sich ehrenamtlich im Sport. Ein sich veränderndes Freizeitverhalten bedeutet aber auch eine zunehmende Ausdifferenzierung von Bewegungsgewohnheiten und Sportpräferenzen.

Seit über 200 Jahren üben Hamburgerinnen und Hamburger Sport im Verein aus. In mehr als 800 Sportvereinen und -verbänden wird gemeinwohlorientierte Arbeit für ein solidarisches Hamburg geleistet. Viele Sportvereine übernehmen in vorbildlicher Weise Verantwortung für unser Gemeinwesen und sind aus unserem sozialen Gefüge in den Quartieren und Stadtteilen nicht wegzudenken.

Bewegung und Sport prägen Hamburg. Dabei entwickelt Hamburg sein stadtentwicklungspolitisches Grundverständnis der Bedeutung des Sports auf Basis der Dekadenstrategie Sport (Drs. 20/2948) und des Masterplans Active City (Drs. 21/6800) behördenübergreifend und in Netzwerken arbeitend bewusst weiter. Denn eine moderne und geistig wie körperlich aktive Stadtgesellschaft ist eine Schlüsselkomponente für die UN-Agenda 2030 zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung. Stadtentwicklung durch Sport und Bewegung wird relevant dazu beitragen, dass diese Ziele in Hamburg erreicht werden können. Eine Stadt mit vielfältigen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten – genormt wie auch frei und kreativ – hat eine hohe Lebensqualität, steigert das Wohlbefinden und trägt zu einem aktiven und gesundheitsbewussten Lebensstil der Menschen bei.

Generell gilt: Die Hamburgerinnen und Hamburger sind sportbegeistert und bewegen sich gern. Die Hamburger Bevölkerung zählt mit einer Quote an Sportaktiven von nahezu 80 Prozent zu einer der aktivsten bundesweit. Nahezu jedes zweite Schulkind betreibt Sport in einem Verein. Dabei sind Sport und Bewegung an unterschiedliche räumliche Voraussetzungen gekoppelt. Neben genormten Sportstätten für den Wettkampfsport und Schulsportanlagen werden unter anderem aufgrund der demografi-

schen Entwicklung kleinere Sporträume zum Beispiel für Gymnastik- und Wellnessangebote sowie vermehrt Bewegungsgelegenheiten für spezielle Anforderungen insbesondere auch im öffentlichen Raum benötigt.

Sport und Bewegung sind innerhalb bestehender Quartiere sowie in neuen Stadtteilen unerlässliche Pfeiler einer funktionierenden sozialen Infrastruktur. Dieses haben die Regierungsfractionen von SPD und GRÜNEN mit dem Antrag „Sport ist ein wichtiger Teil der Stadtentwicklung“ (Drs. 21/10510) bekräftigt. Es gilt dabei sowohl den bestehenden Sanierungsstau weiter abzubauen als auch wo nötig mit zusätzlichen Investitionen die sportbezogene Infrastruktur zu stärken. Dass dieses seit 2011 bereits auf dem richtigen Weg ist, belegt der bauliche Zustandsbericht der städtischen Sportanlagen 2017.

Aus der Untersuchung und Bewertung des baulichen Zustands der öffentlichen Sportplätze geht hervor, dass sich seit 2011 der bauliche Zustand aller öffentlichen Sportplätze in Hamburg im Durchschnitt um über 5 Prozent verbessert hat. Besonders hervorzuheben ist dabei der gute Zustand der Hamburger Großspielfelder, der mit einem Hamburger Durchschnittswert von 87,66 Prozent nahe an die Zustandsklasse „sehr gut“ heranreicht.

Die Fraktionen von SPD und GRÜNEN haben in der 20. und 21. Legislaturperiode die Regelförderung der Hamburger Sportinfrastruktur bedarfsgerecht durch Drucksachen der Hamburgischen Bürgerschaft verstärkt. Auf Basis der Dekadenstrategie für den Sport (Drs. 20/2948) und dem Dekadenziel 2: „Platz macht Sport – Investition in die Zukunft der Sportanlagen“ wurden mit den Drs. 20/6181, 20/8204, 20/13931, 21/1618 21/7029, 21/7030 und 21/7031 die Sanierung und Modernisierung der Sportinfrastruktur passgenau verstärkt.

Mit diesem Antrag werden die Förderung der sportbezogenen Infrastruktur und die Idee der Stadt als Bewegungsraum gestärkt und abgerundet. Neben der Fortführung der Sanierung staatlicher Sportinfrastruktur, wie es in der Dekadenstrategie als Ziel festgeschrieben wurde, sollen auch Vereinssportanlagen, Vereinsbedarfe an Schulsportstätten sowie die langfristige Sicherung von Sporthallen, die nicht mehr für den Schulsport genutzt werden, mit dieser Drucksache ermöglicht werden. Diese Infrastruktur kommt allen Hamburgerinnen und Hamburgern – insbesondere auch den Vereinssportlerinnen und Vereinssportlern – zugute.

Die Fraktionen von SPD und GRÜNEN erkennen die große gesellschaftliche Relevanz des Sports für die positive Entwicklung unseres Gemeinwohls an. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden helfen, die sportliche Infrastruktur in Hamburg weiter kontinuierlich zu verbessern.

Mit insgesamt zusätzlichen 10.500.000 Euro sollen

- die Mittel für die Modernisierung vereinseigener Anlagen um 3.200.000 Euro aufgestockt (HSB),
- für die Mitfinanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Masterplans Active City (vergleiche Drs. 21/6800) 2.600.000 Euro zur Verfügung gestellt,
- die Mittel für Infrastrukturbedarfe des Vereinssports in Schulsportstätten mit 1.200.000 Euro fortgeführt (SBH) und
- der Betrieb von bis zu zehn vom Schulbetrieb abgemieteten Sporthallen für den Vereinssport durch 1.500.000 Euro abgesichert sowie
- die Mittel für die Instandsetzung des Bezirklichen Sportstättenmanagements (M/BS) um 2.000.000 Euro aufgestockt werden.

Bei den geplanten Maßnahmen sollen die Aspekte der Barrierefreiheit mitgedacht und regelhaft mit geprüft werden, um im Sinne des Dekadenziels 9 HAMBURGMachtSTARK – Weiterentwicklung des „Sports für Alle“ die Teilhabe aller Menschen an Sport und Bewegung zu ermöglichen.

Ergänzt durch die vom Senat geplante Aufstockung der Haushaltsmittel für die Instandsetzung und Modernisierung von Bezirkssportanlagen um 2.360.000 Euro und den erhöhten Ansatz der Mittel für die Landesleistungszentren um 2.000.000 Euro

wird dieses Maßnahmenpaket mit insgesamt über 14,8 Millionen Euro einen wichtigen Impuls für eine moderne Sportstättenentwicklung im Rahmen der Stadtentwicklung gewährleisten.

Eine weitere substanzielle Verbesserung für die Sportvereine und -verbände ist die Ausweitung der Sicherheitsleistungen, mit denen die Sportförderkredite der IFB-Förderbank abgesichert werden. Mit jährlich 10 Millionen Euro soll das Volumen der Sportförderkredite verdoppelt werden. Dieses erhöht den Spielraum der Vereine, um in die eigene Infrastruktur zu investieren, erheblich.

Die noch zu ermittelnden Abschreibungen werden gegebenenfalls aus den Einzelplänen 1.2 und 8.1 aus bestehenden Ermächtigungen finanziert.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

I. Im Haushaltsjahre 2018 werden 500.000 Euro aus dem „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ (Einzelplan 9.2, Produktgruppe 283.02 Zentrale Ansätze II, Kontenbereich Globale Mehrkosten) zweckgebunden für den Betrieb von bis zu zehn vom Schulbetrieb abgemieteten Sporthallen für den Vereinssport auf die sachlich richtigen Produktgruppen in den Einzelplänen 1.2 Bezirksamt Hamburg-Mitte und 8.1 Behörde für Inneres und Sport übertragen.

**II. Der Senat wird ersucht,**

1. für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 jeweils jährlich 500.000 Euro aus dem „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ zweckgebunden für den Betrieb von bis zu zehn vom Schulbetrieb abgemieteten Sporthallen für den Vereinssport über die Einzelpläne 1.2 Bezirksamt Hamburg-Mitte und 8.1 Behörde für Inneres und Sport bereitzustellen;
2. den Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020 zur Modernisierung vereinseigener Anlagen, sonstige Bedarfe des Vereinssports im Rahmen von Sanierungs- und Neubaumaßnahmen an Schulsportstätten, der Mitfinanzierung von MPAC-Vorhaben sowie für die Instandhaltung und Modernisierung von bezirklichen Sportstätten wie folgt anzupassen:
  - a. Anhebung der Ermächtigung im Einzelplan 8.1, Produktgruppe 272.03 Sport, Kosten für Transferleistungen, um jeweils 100.000 Euro in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 sowie eine Anhebung der Ermächtigung im Einzelplan 1.2, Produktgruppe 208.05 ZP Sportstättenbau, Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit, um jeweils 500.000 Euro in den Haushaltsjahren 2019 und 2020. Zur Finanzierung erfolgt eine entsprechende Absenkung der Ermächtigung des Einzelplans 9.2 aus dem „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ (Produktgruppe 283.02 Zentrale Ansätze II, Kontenbereich Globale Mehrkosten);
  - b. Anhebung der sonstigen Investitionen im Einzelplan 8.1, Aufgabenbereich 272 Sport, um jeweils 3.400.000 Euro in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 sowie eine Aufstockung des Investitionsprogramms Bezirklicher Sportstättenbau im Einzelplan 1.2, Aufgabenbereich 208, um jeweils 500.000 Euro in den Haushaltsjahren 2019 und 2020. Zur Finanzierung wird im Einzelplan 9.2 Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen das Investitionsprogramm Zentrale Sanierungsreserve Hamburg entsprechend abgesenkt; und
3. über die Fortschritte der Maßnahmen jährlich, erstmalig für 2019 im Jahr 2020, von den für den Sport und die Finanzen zuständigen Behörden zu berichten.